Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 74 (1982)

Heft: 3

Artikel: Das Luxemburger Modell zur Sicherung der Vollbeschäftigung

Autor: Castegnaro, John

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Luxemburger Modell zur Sicherung der Vollbeschäftigung

John Castegnaro

Luxemburg ist ein hoch industrialisiertes Land, welches allerdings mehr als andere Länder abhängig ist von seiner Exportindustrie. Rund 95% der in Luxemburg hergestellten Güter werden exportiert. Die luxemburgische Wirtschaft ist geprägt von einem überaus hohen Anteil der Eisen- und Stahlindustrie: am Bruttoinlandprodukt 10%, an der Gesamtwarenausfuhr 47%, und ungefähr 13% der erwerbstätigen Bevölkerung sind in diesem Bereich beschäftigt. Die Stahlindustrie ist somit der grösste Arbeitgeber mit rund 19 000 Beschäftigten. Es folgen der internationale Bankplatz mit rund 8000 Beschäftigten, der Goodyear-Konzern mit rund 5000 Arbeitnehmern sowie zahlreiche andere Betriebe im Bereich der Mittel- und Kleinindustrie.

Der Ölschock von 1973, die konjunkturellen, mehr noch die strukturellen Probleme drohten ab 1974 für Luxemburg zur Katastrophe zu werden. Die *Monostruktur* unserer Wirtschaft, bedingt durch den hohen Anteil der Stahlindustrie und ihre notwendige wirtschaftliche Restrukturierung, beinhaltete das Risiko von Massenentlassungen. Dies in einem Land, wo nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute der Anteil an Fremdarbeitern auf ungefähr 33% der aktiven Bevölkerung und 35% der Einwohner angestiegen ist und wo es bis 1974 keine Arbeitslosigkeit gab.

Die drohende Gefahr der Massenarbeitslosigkeit veranlasste die luxemburgische Gewerkschaftsbewegung nach Wegen und Mitteln zu suchen, die sowohl Vollbeschäftigung und Einkommen als auch gleichzeitig das Wirtschaftswachstum garantieren sollten.

So wurde bereits 1975 auf unsere Forderung hin ein sogenannter «Konjunkturrat» geschaffen, in welchem Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam die Auftragslage der Unternehmen verfolgen. Gleichzeitig wurde eine Regelung über entschädigte Kurzarbeit eingeführt, um Entlassungen, bedingt durch konjunkturelle Probleme, zu verhindern. Aber auch die Reform der Arbeitslosengesetzgebung (1976) wurde vorangetrieben, d. h. die Schaffung einer Arbeitsmarktverwaltung, sowie die Speisung (über einen Solidaritätsbeitrag) eines Arbeitslosenfonds. In der Eisen- und Stahlindustrie wurden auf bilateraler Ebene Sonderabkommen getroffen, die Arbeit und Einkommen absichern. Auch die Durchführung sogenannter «Notstandsarbeiten» im öffentlichen Interesse durch das überschüssige Personal der Stahlindustrie ist eine der Massnahmen, die, ohne das Beschäftigungsverhältnis zu lösen, zusätzlich das Einkommen garantieren. Es kam so zur Schaffung der «Antikrisendivision», die das überschüssige Personal der Stahlindustrie auffängt und es in produktiven Arbeiten ausserhalb der Stahlindustrie ein-

setzt. Aber auch die Einführung garantierter Monatslöhne (1977 über Kollektivvertrag) ist ein Bestandteil dieser gewerkschaftlichen Antikrisenpolitik.
All diese Massnahmen genügten uns nicht, da wir der Meinung waren, dass eine erfolgreiche Krisenbekämpfung nicht durch defensive, sondern durch *offensive Massnahmen* geschieht. Die freien Gewerkschaften verlangten darum einen weiteren Schritt, und zwar in Form eines Rahmengesetzes, in welchem nicht nur Massnahmen gefordert, sondern auch den Gewerkschaften ein *Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht* eingeräumt werden müsse.
Die Initiative ging im November 1976 vom *CGT-Kongress* aus. Die Forderung wurde am 18. Dezember 1976, anlässlich der ersten, gemeinsamen (historischen) Massendemonstration aller Gewerkschaften in der Hauptstadt gestellt. Harte, monatelange Verhandlungen zwischen Regierung, Unternehmern und Gewerkschaften hatten im Juni 1977 ihren vorläufigen Abschluss im sogenannten *«Aktionsplan» der Dreierkonferenz* gefunden. Das Ziel: Die Erhaltung von Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung. Seine legale Basis, sowohl was die Ausführungsbestimmungen als auch die Finanzierung der geforderten Massnahmen anbelangt, wurde durch die Verabschiedung des diesbezüglichen Rahmengesetzes vom 24.12.1977 geschaffen. So kam es zum «Luxemburger Modell»! Dem anerkannten, verschrieenen, verkannten und missbrauchten!
Das «Modell» ist nicht ausschliesslich das Gesetz vom 24.12.1977. Resultat von Dreierverhandlungen, die bereits 1975 begannen, waren, wie bereits hervorgehoben, auch die Schaffung des Konjunkturrates, die entschädigte Kurzarbeit als Gegenmassnahme zu Entlassungen auf Grund konjunktureller Probleme.
Aber auch die Reform des Arbeitsamtes, die Speisung des Arbeitslosenfonds über einen Solidaritätsbeitrag und damit dessen finanzielle Autonomie, also Unabhängigkeit von budgetären Mitteln, und damit die Möglichkeit, über diese Autonomie die soziale Absicherung möglichst weit und vielfältig zu gestalten. So die Einführung der frühzeitigen Altersrente (Präpension) mit 57 Jahren, aber auch die berufliche Aus- und Weiterbildung.
So wurden im Rahmen des «Modells» Gesetze verabschiedet, als Resultat dieser Dreierverhandlungen. Heben wir stellvertretend die SNCI hervor, die *Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft.* Eine Art Staatsbank, die die Diversifikation der Wirtschaft, deren Restrukturierung und das Exportgeschäft mittels verbilligter Kredite unterstützen und stimulieren soll. Ihre Rolle und Aufgabe ist allgemein anerkannt. Im Verwaltungsrat sitzen Regierungsvertreter, Gewerkschaften und Unternehmer gleichberechtigt zusammen.
Parallel zur Nationalen Dreierkonferenz entwickelte sich die Stahldreierkonferenz, die ihrerseits zu konkreten Resultaten auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene führte.

Politiker und andere Institutionen werfen dem «Modell» defensives Verhalten vor, oder sind der Meinung, es sei verfassungsfeindlich. Sie haben sich in den vergangenen Jahren nicht mit den Tatsachen auseinandergesetzt, oder lehnen einfach das Prinzip der Dreierkonferenz und insbesondere das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften, d. h. der Arbeitnehmer ab.
Allen Kritiken, Vorwürfen, Unterstellungen und auch Misstrauen zum Trotz wurden *positive Resultate* erreicht. Trotz einer weltweiten, seit sieben Jahren andauernden Wirtschaftskrise, mit dem Resultat von fast 10 Millionen Arbeitslosen in der EG, ist die Situation in Luxemburg relativ gut.
Luxemburg kennt im Moment den höchsten Beschäftigungsstand seiner Geschichte. Die Arbeitslosenrate liegt bei 1% gegenüber 7–15% in anderen Ländern der EG. Massenarbeitslosigkeit und Massenentlassungen konnten bisher verhindert werden, im Gegensatz zum Ausland. Arbeitsplatz- und Einkommensgarantie sind, z. B. in der Stahlindustrie abgesichert, trotz einem Abbau von bisher rund 10 000 Beschäftigten aufgrund von Restrukturierung, Modernisierung und Rationalisierung.
Dies entspricht dem Sinn und Geist des «Modells». Also Bereitschaft zur wirtschaftlichen Restrukturierung, zur Rationalisierung und Modernisierung und damit erhöhte Produktivität und dadurch Konkurrenzfähigkeit im harten Exportgeschäft. Bereitschaft auch zur massiven finanziellen Hilfe aus öffentlichen Geldern, um diese Restrukturierung zu unterstützen, zu fördern und überhaupt zu ermöglichen.
Als Gegenleistung zu dieser Bereitschaft verlangen wir Vollbeschäftigung, soziale Absicherung. Lehnen wir sozialen Abbau ab, wie unter anderem die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit durch massiven Abbau der Lohnkosten, anstatt von Investitionen, besseren Produkten und modernen Produktionsanlagen. Wer das *Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen* zerstört, zerstört das Luxemburger Modell. Dies bedeutet die Aufgabe des sozialen Friedens, dies bedeutet Konfrontation statt Konzertation.
Die Entwicklung bisher und die Zukunftsperspektiven für unser Land – auch auf Grund der drohenden Gefahr einer Katastrophe in Belgien und ihrer Auswirkungen auf den luxemburgischen Franken – verlangen, dass alle lebendigen Kräfte der Nation zusammenarbeiten. Egoistisches Denken, einseitige Entscheidungen auf Kosten jener, die seit Jahren von der Krise betroffen sind, bedeuten jedenfalls keine Lösung, im Gegenteil, führen zur Konfrontation.
Die *Nationale Dreierkonferenz* besteht seit 1978. Sie darf sich nicht in der Behandlung marginaler Probleme verlieren. Sie muss sich echt mit nationalen Problemen und ihrer Lösung auseinandersetzen. Ihre Entscheidungen muss sie nach wie vor so treffen, dass jede Belastung der Belastbarkeit des einzelnen entspricht, und sie muss verhindern, dass das Gefühl entsteht, immer nur eine bestimmte Gruppe begleiche offenstehende Rechnungen.

Das «Modell» oder die «Tripartite», wie sie im Volksmund heisst, war und bleibt notwendig, weil Politiker ihr Handeln vorrangig nach wahlpolitischen Aspekten ausrichten, anstatt nach Bedürfnissen im Interesse des Landes und des Allgemeinwohls.
Sie bot den Gewerkschaften die Möglichkeit, ihre Rolle *als anerkannte Vertreter und Sprecher der Arbeitnehmer* zu spielen und Mitsprache und Mitbestimmung auszuüben.
Hier können wir unsere Vorstellungen zum Tragen bringen und die Koppelung der sozialen Absicherung an wirtschaftliche Notwendigkeiten realisieren. Trotz Mängeln und trotz Verschlechterungen im Jahre 1980 in Folge der Ablösung der sozialistisch-liberalen Regierung durch eine konservativ-liberale Formation, hat das Tripartitegesetz Spielregeln aufgestellt, die Überraschungen und einseitiges Vorgehen jener, die politische und wirtschaftliche Macht ausüben, weitgehend ausschalten. Durch unsere gewerkschaftliche Kraft haben wir diese zwei «Partner» an den Verhandlungstisch gezwungen, Konzessionen werden entsprechend auf drei Ebenen gemacht. Sie bleiben für uns vertretbar solange die negativen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Arbeitnehmer auf ein Minimum eingeschränkt werden können und die Vollbeschäftigung ein erreichbares Ziel bleibt.
Jene, die den Sinn und Geist des «Luxemburger Modells» dahingehend umfunktionieren wollen, dass es zur Grundlage für Härtemassnahmen auf dem Buckel der Arbeitnehmer und der Rentner wird, zerstören es einseitig. Die Indexdiskussion z. B., d. h. über die gegenwärtige automatische Anpassung der Einkommen an die Teuerung, wird zum Prüfstein des Modells. Das sollten alle jene bedenken, die lauthals eine Anwendung der Studie der EG-Kommission verlangen, anstatt der Inflation, das heisst der Preistreiberei, den Kampf anzusagen.